



Technisches Merkblatt Artikelnummer 2180-83

Adolit BQ 1

Wasserlösliches, schwermetallfreies, flüssiges Holzschutzsalzkonzentrat.

Anwendungsgebiete

Für Holz im Innen- und Außenbau ohne Erdkontakt gemäß den Gefährdungsklassen 1, 2 und 3 der DIN 68 800, Teil 3, wie z. B. Dachstühle, Holzkonstruktionen, Ingenieur- und Hochbau.



Produktkenndaten

Dichte: Geruch: pH-Wert: Lieferform:

Farbtöne:

ca. 1,1 g/cm³ bei 20 ℃ schwach, charakteristisch ca. 7,0 bei 20 ℃ Kunststoffgebinde 30 kg und 120 kg

Container 1100 kg 2180 farblos 2181 gelb 2182 braun 2183 grün

Produkteigenschaften

Adolit BQ 1 ist ein wasserlösliches fixierendes Holzschutzsalz auf Basis von Borsäure und quaternäre Ammoniumverbindung zum vorbeugenden Schutz gegen holzzerstörende Pilze und Insekten. Gleichzeitig temporärer Schutz gegen Bläue und Schimmel während der Abtrocknung bzw. Fixierung. Das Produkt ist geruchsschwach und schnell fixierend. Die anwendungsfertigen Lösungen sind geruchsneutral. Durch eine speziell abgestimmte Formulierung der einzelnen Komponenten wird einer Korrosion der Tränk- bzw. Kesseldruckanlage entgegengewirkt.

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Z-58.1-1490

Prüfprädikate

Iv, P, W

2180-83-TM-07-07

Verarbeitung

Streichen, Spritzen in Sprühtunnelanlagen sowie zum Tauchen und zur Kesseldruck- und Trogtränkung in stationären Anlagen. In der Gefährdungsklasse 3 nur Kesseldrucktränkung. Für die Anwendung DIN 68 800-3: 1990-04 beachten! Die Zulassung hat an der Verwendungsstelle vorzuliegen!

Anwendungskonzentration:
Der Anwender hat die
Anwendungskonzentration so
einzustellen, dass die erforderliche
Einbringmenge mit einer
maximalen Schutzmittelmenge
(Holzschutzmittel + Wasser)

- bei Anwendung durch Streichen, Spritzen (Sprühen) von 200 g Schutzmittel/m² Holz,
- bei Anwendung durch Tauchen von 300 g Schutzmittel/m² Holz.
- bei Anwendung durch Trogtränkung von 600 g Schutzmittel/m² Holz erreicht wird.

Herstellen der Lösung: Zur Herstellung einer 10 %igen Lösung werden 10 kg Adolit BQ 1 in 90 I Wasser gelöst. Adolit BQ 1 ist mit Wasser in jedem Verhältnis mischbar. Durch kurzes Rühren lässt sich die Lösung leicht homogenisieren.

Die Lösungskonzentration wird mit einem Aräometer und einer Konzentrationstabelle bestimmt.

Vorbehandlung des Holzes: Das zu behandelnde Holz sollte fertig zugeschnitten sein, um nachträglich auftretende Schnittstellen zu vermeiden. Rinde und Bast entfernen. Holzfeuchte: ≤ 50 %

Behandlung des imprägnierten Holzes:
Schnelle, weitgehend temperaturunabhängige Fixierung durch quaternäre
Ammoniumverbindung. Das imprägnierte Holz ist zur Fixierung vor Niederschlägen geschützt unter Dach zu lagern. Nachträglich

entstehende Schnittflächen und Trockenrisse mit 30 %iger Adolit BQ 1-Lösung nachbehandeln. Nach Fixierung werden Eisen und Stahl durch das imprägnierte Holz nicht angegriffen. Nach vollständiger Abtrocknung kann das behandelte Holz mit lösemittelhaltigen oder wasserverdünnbaren Anstrichstoffen weiterbehandelt werden. Die Verträglichkeit ist durch einen Probeanstrich zu überprüfen.

Hinweise

Holzschutzmittel enthalten biozide Wirkstoffe zum Schutz des Holzes vor Schädlingen. Sie sind nur nach Gebrauchsanweisung und nur in den zugelassenen Anwendungsbereichen zu verwenden, wo Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen. Das Holzschutzmittel ist nicht anzuwenden bei Holz, das bestimmungsgemäß in direkten Kontakt mit Lebens- oder Futtermitteln kommt. Anwendung nur durch Fachbetriebe. Anwendung nur an tragenden und aussteifenden Holzbauteilen. Nicht zur großflächigen Anwendung in Wohn- und Aufenthaltsräumen, es sie denn, die behandelten Holzbauteile werden zu diesen Räumen hin abgedeckt. Nicht zur großflächigen Anwendung in sonstigen Innenräumen, es sei denn, die großflächige Anwendung ist bautechnisch als unvermeidlich begründet. Das Holzschutzmittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere; das Holzschutzmittel darf nicht in Gewässer gelangen. Merkblatt für den Umgang mit diesem Holzschutzmittel beim Hersteller anfordern! Bei der Arbeit sind geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille zu tragen. Während der Arbeit sind Essen, Trinken und Rauchen zu unterlassen. Nach der Arbeit sind Gesicht und Hände sorgsam mit Wasser zu waschen bzw. mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu säubern. Das Merkblatt für den sicheren Betrieb von Nichtdruckanlagen bzw.

Druckanlagen mit wasserlöslichen Holzschutzmitteln der Deutschen Gesellschaft für Holzforschung e.V. und Sicherheitsdatenblatt beachten.

Arbeitsgeräte, Reinigung

Pinsel, Tauch- oder Trogtränkanlagen, Sprühtunnel, Kesseldruckanlagen. Arbeitsgeräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen. Reinigungsreste ordnungsgemäß entsorgen.

Verbrauch / Einbringmenge

Siehe "Besondere Bestimmungen" Abschnitt 3.5.

Wirkstoffe

33,76 % Borsäure 8,80 % Alkyldimethylbenzylammoniumchlo rid

100g Mittel enthalten 33,76 g Borsäure und 8,8 g Alkyldimethylbenzylammoniumchlo rid

Lagerfähigkeit

Im geschlossenen Originalgebinde trocken und frostfrei lagern.
Das Produkt und Lösungen daraus sind vor dem Zugriff Unbefugter, vor allem Kinder und auch Tiere, sicherzustellen. Bei der Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten die gesetzlichen Bestimmungen beachten.

Güteüberwachung

Die Qualität unserer
Holzschutzmittel wird gemäß den
vom Deutschen Institut für
Bautechnik erlassenen Richtlinien
für die Überwachung der
Herstellwerke von
Holzschutzmitteln überwacht. Im
Rahmen dieser Überwachung
müssen wir den Verkauf unserer
Produkte davon abhängig machen,
dass die Bezieher bzw. Verarbeiter
eine nachträgliche Probeentnahme
durch die zuständige
Materialprüfanstalt oder die
zuständige

oberste Baubehörde bzw. deren Beauftragte gestatten.

Besondere Bestimmungen (Auszug)

- 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich
- 1.1 Zulassungsgegenstand Bei dem Holzschutzmittel "Adolit BQ 1" handelt es sich um ein wasserlösliches farbloses bzw. angefärbtes Salzkonzentrat. Das Holzschutzmittel enthält biozide Wirkstoffe zum vorbeugenden Schutz von tragenden oder aussteifenden Holzbauteilen gegen holzzerstörende Pilze und Insekten. Es ist nur dort zu verwenden, wo der Schutz der Holzbauteile erforderlich ist. Missbrauch kann auch zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.
- 1.2 Anwendungsbereich

1.2.1

Für den vorbeugenden chemischen Holzschutz mit diesem Holzschutzmittel gilt die Norm DIN 68 800-3: 1990-04 - Holzschutz; Vorbeugender chemischer Holzschutz - mit den dazu ergangenen bauaufsichtlichen Bestimmungen, soweit in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nichts anderes bestimmt ist.

Dem Holzschutzmittel werden die folgenden Prüfprädikate nach DIN 68 800-3: 1990-04 zugeteilt:

- lv = gegen Insekten
 vorbeugend wirksam
- P = gegen Pilze vorbeugend wirksam (Fäulnisschutz)
- W = auch für Holz, das der Witterung ausgesetzt ist, jedoch nicht im ständigen Erdkontakt und nicht im ständigen Kontakt mit Wasser

Das Prüfprädikat W gilt nur bei einer Anwendung im Kesseldruckverfahren.

122

Das mit diesem Holzschutzmittel behandelte Holz darf nur in den Bereichen verwendet werden, die nach DIN 68 800-3: 1990-4 der Gefährdungsklasse 1, 2 oder 3 zugeordnet sind, jedoch

- nicht, wenn das behandelte Holz bestimmungsgemäß in
- direkten Kontakt mit Lebensoder Futtermitteln kommen kann.
- nicht, wenn das behandelte Holz in Aufenthaltsräumen und zugehörigen Nebenräumen großflächig1 eingesetzt werden soll, es sei denn, das behandelte Holz wird zu diesen Räumen hin abgedeckt, und
- nicht, wenn das behandelte Holz großflächig¹ in sonstigen Innenräumen eingesetzt werden soll, es sei denn, die großflächige Anwendung ist bautechnisch als unvermeidlich begründet.

1.2.3

Der Holzschutz mit diesem Holzschutzmittel darf nur durch im Holzschutz erfahrene Fachleute ausgeführt werden. Die zulässigen Einbringverfahren sind in Abschnitt 3.3 und die erforderlichen Einbringmengen in Abschnitt 3.5 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung

3 Bestimmungen für die Planung und Ausführung

3.2

angegeben.

Bei der Anwendung des Holzschutzmittels sind insbesondere die für den Arbeitsund Umweltschutz geltenden Vorschriften (z. B. Gefahrstoffverordnung) entsprechend der Kennzeichnung auf dem Gebinde (insbesondere Gefahrensymbol, Gefahrenbezeichnung, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge) zu beachten.

3.3

Das Holzschutzmittel darf nur zum Streichen, Spritzen in Sprühtunnelanlagen sowie zum Tauchen und zur Kesseldruck- und Trogtränkung in stationären Anlagen verwendet werden.

Die Einbringung des Holzschutzmittels darf, abgesehen von unerlässlich auf der Baustelle unter Beachtung von DIN 68 800-3: 1990-04, Abschnitte 3.1.2 und 8, durchzuführenden Holzschutzmaßnahmen, nur im Imprägnierbetrieb erfolgen. Für Holzbauteile, die für den Anwendungsbereich der Gefährdungsklasse 3 bestimmt sind, darf das Holzschutzmittel jedoch nur durch Kesseldrucktränkung verwendet werden Das Holzschutzmittel ist nur an Bauholz mit einer Holzfeuchte von

Bauholz mit einer Holzfeuchte vo $\leq 50\%$ anwendbar.

3 4

Die Gebrauchskonzentration ist auf die Einbringmenge, die Holzart und das Einbringverfahren abzustimmen.

Der Antragsteller hat dem Anwender hinreichende Angaben bereitzustellen, welche Anwendungskonzentration im Einzelfall erforderlich ist, um die vorgeschriebene Einbringmenge und Schutzwirkung zuverlässig zu erzielen.

Der Anwender hat die Anwendungskonzentration so einzustellen, dass die erforderliche Einbringmenge nach Abschnitt 3.5 mit einer maximalen Schutzmittelmenge (Holzschutzmittel + Wasser)

- bei Anwendung durch Streichen, Spritzen (Sprühen) von 200 g Schutzmittel/m² Holz.
- bei Anwendung durch Tauchen von 300 g Schutzmittel/m² Holz,
- bei Anwendung durch Trogtränkung von 600 g Schutzmittel/m² Holz erreicht wird.

3.5

Die erforderliche Einbringmenge beim Streichen, Spritzen (Sprühen), Tauchen und bei der Trogtränkung beträgt in

- Gefährdungsklasse 1 = 10 g Salzkonzentrat/m² Holz.
- Gefährdungsklasse 2 = 20 g Salzkonzentrat/m² Holz.

2180-83-TM-07-07

Seite 4 von 4

Die erforderliche Einbringmenge bei der Kesseldrucktränkung beträgt in

- Gefährdungsklasse 1 = 1,25 kg Salzkonzentrat/m³ Holz
- Gefährdungsklasse 2 = 2,50 kg Salzkonzentrat/m³ Holz
- Gefährdungsklasse 3 = 7,50 kg Salzkonzentrat/m³ Holz

Für die verschiedenen Holzabmessungen sind die Multiplikatoren der Norm DIN 68 800-3 zu beachten.

3.6

Das Holzschutzmittel kann unmittelbar nach der Anwendung leicht aus dem Holz ausgewaschen werden. Der Antragsteller hat dem Anwender daher hinreichende Angaben bereitzustellen, durch welche Maßnahmen ein Eintrag von Holzschutzmittel-Anteilen in den Boden, das Grundwasser, die Oberflächengewässer oder die Kanalisation durch Auswaschung aus dem imprägnierten Holz vermieden werden kann. Für die Beachtung dieser Hinweise hat der Anwender Sorge zu tragen.

3.7

Das Holzschutzmittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere; das Holzschutzmittel darf nicht in Gewässer gelangen.

¹ Eine großflächige Anwendung ist gegeben, wenn für kubische Räume der Richtwert von 0,2 m²/m³ (Verhältnis von zu behandelnder Fläche zu Raumvolumen) überschritten wird.

Sicherheitskenndaten

Gefahrenhinweise: Reizt die Augen und die Haut. Giftig für Wasserorganismen.

Vorstehende Angaben wurden aus unserem Herstellerbereich nach dem neuesten Stand der Entwicklung und Anwendungstechnik zusammengestellt.

Da Anwendung und Verarbeitung außerhalb unseres Einflusses liegen, kann aus dem Inhalt des Merkblattes keine Haftung des Herstellers abgeleitet werden. Über den Inhalt des Merkblattes hinausgehende oder abweichende Angaben bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch das Stammwerk.

Es gelten in jedem Fall unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit Herausgabe dieses technischen Merkblattes verlieren vorangegangene ihre Gültiakeit. Sicherheitsratschläge: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung,

Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Enthält Dipropylentriamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Produktcode: HSM-W 47

Entsorgung

Größere Produktreste sind gemäß den geltenden Vorschriften in der Originalverpackung zu entsorgen. Völlig restentleerte Verpackungen sind den Recyclingsystemen zuzuführen.

Abfallschlüssel-Nr: 03 02 05

Ökologie

Nicht in Gewässer, Abwässer oder ins Erdreich gelangen lassen. WGK 2

Als anwendungsfertige Lösung: 0-12 % WGK 1, > 12% WGK 2

Kennzeichnung

GefStoffV: Xi Reizend, N

Umweltgefährlich

GGVSE/ADR: 9 III

UN 3082

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformation lesen.

